

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Zeitungsmaterial
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Zeitungsmaterial
"Tageblatt", Riesa.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 247.

Dienstag, 23. Oktober 1917, abends.

20. Jahrz.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Voranzeigung, durch unsere Rediger ins Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierzehntäglich 2,50 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorans zu bezahlen; eine Werbung für das Eröffnen an bestimmten Tagen und Städten wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschiff-Seite (7 Silben) 20 Pf.; Ortsseite 15 Pf.; gehraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. pro Seite. Vermittelter Absatz erlischt, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Schlagsangs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbüro "Schäfer an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsunternehmungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung; der Zeitung über auf Rückzahlung des Bezugspreises. Reklamationsklaus und Verlaut: Panger & Winterlich, Mietsa; Reichsstraße 58. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Rückstehend wird die Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen vom 2. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 881) zum Abdruck gebracht und zu ihrer Ausführung folgendes bestimmt:

zu Artikel I, Absatz 1.

Durch die Verordnung über den Verkauf mit Nutz- und Rücksicht vom 1. Oktober 1917 (Sächsische Staatszeitung Nr. 230) ist bereits für alle Schweine, auch für diejenigen unter 25 kg Lebendgewicht, dem Viehhändlersverband das alleinige Ankaufsrecht eingeräumt worden.

S. 1 Absatz 2 der Verordnung vom 1. Oktober 1917 erhält folgende Fassung:
"Schweine (einfachlich der Herkunft) dürfen vom Viehhändler nur an Mitglieder des Viehhändlersverbandes mit großer Ausweiskarte, von diesen nur gegen Vorlegung einer gültigen Ankaufsberechtigung. Kinder, Räuber, Schafe nur dann verkauft werden, wenn der Gewerber dem Verkäufer entweder die große Ausweiskarte des Viehhändlersverbandes oder eine gültige Ankaufsberechtigung vorlegt. Die Ausweiskarte des Viehhändlersverbandes für Fleischer (20 M. Gebühr) berechtigt nur zum Ankauf von Schlacht- und § 7 folgenden Aufsatz:

Auf Viehhändlern der Haushändler oder Verteilungs- und Sammelstellen des Viehhändlersverbandes, sowie militärische Stellen findet diese Bestimmung keine Anwendung.

zu Artikel I, Absatz 2:

Die nunmehr rechtsrechtlich geregelte Zwangsabgabe von Speck aus Hausschlachtungen tritt an Stelle der Hüniburgspende. Die für diese erlaubten Bestimmungen finden auf die Zwangsabgabe ungenügende Anwendung, insbesondere sind die Speckmengen an den Kommunalverbänden nach dessen näherer Auordnung, von diesem aber an das Landeslager der Hüniburgspende abzuliefern. Die Zwangsabgabe ist in Speck oder Fett zu erfüllen. Die Abgabepflicht schließt freiwillige Spenden an Speck, Fett und Fleisch, die stets dann einzunehmen werden, nicht aus.

Leider Streitigkeiten wegen der Speckabgabe und der Genehmigung für Hausschlachtungen entscheidet die Kreishauptmannschaft und auf weitere Beschwerden endgültig das Ministerium des Innern.

Dresden, den 15. Oktober 1917.

Ministerium des Innern.

2561 II B III
5077

Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen. Von 2. Oktober 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmahnahmen zur Sicherung der Volksversorgung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1916 S. 401) und vom 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1917 S. 823) wird verordnet:

Artikel 1.

In der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 2. Mai 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 887) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. S. 9 Abs. 3 wird durch folgende Vorchrift ersetzt:

Die Veräußerung von Schweinen mit einem Lebendgewicht von mehr als 25 Kilogramm darf, auch wenn es sich nicht um Schlachtswilhe handelt (§ 6 der Verordnung über die Schlacht- und Fleischware für Schweine und Kinder vom 5. April 1917, Reichs-Gesetzbl. S. 819), nur an die staatlich bestimmten Viehabsatzstellen oder deren Beauftragte erfolgen. Der Gewerbe dieser Schweine durch andere Stellen oder Personen ist nur mit Genehmigung der Landeszentralbehörden oder der von diesen bestimmten Stellen gestattig.

2. Dem S. 9 b werden folgende Vorchriften als Abs. 2 bis 4 angefügt:

Der Selbstversorger hat von dem durch die Hausschlachtung von Schweinen genehmigten Fleische an den Kommunalverband gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung Speck oder Fett in folgenden Mengen abzugeben:

wenn das Schlachtgewicht des Schweines beträgt:

mehr als 60 bis 70 Kilogramm einschließlich: 1 Kilogramm,

70 80

" 80 Kilogramm für weitere angefangene je 10 Kilogramm: weitere je 0,5 Kilogramm.

Ist das Schwein früher zur Fütterung benutzt worden, so sind 3 vom Hundert des Schlachtgewichts in Speck oder Fett abzuliefern. Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Durchführung der Abgabepflicht erforderlichen Bestimmungen; sie können die Abgabepflicht erhöhen und bestimmen, dass von Schweinen, deren Orttag an Liezen (Bamberg) Fett weniger als 1%, Kilogramm beträgt, kein Speck oder Fett abgegeben zu werden braucht. Sie können ordnen, dass an Stelle des Specks oder Fetts andere Teile des gewonnenen Fleisches abzugeben sind, und Vorchriften über die Haltbarmachung der abzugebenden Mengen erlassen.

Die Verpflichtung zur Abgabe von Speck oder Fett entfällt bei Hausschlachtungen von Schweinen in gewerblichen Betrieben, Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten, die gemäß § 9 Abs. 2 vom Kommunalverband als Selbstversorger anerkannt worden sind, und durch Selbstversorger, denen nach den geltenden Vorchriften bei besonders anstrengender körperlicher Arbeit im Verwaltungsweg Fettzulagen gewährt werden können oder zu deren Haushalt solche Personen gehören.

Leider Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung der Vorchriften in Abs. 2 und 3 ergeben, entdeciden endgültig die von den Landeszentralbehörden bestimmten Behörden.

3. S. 10 a erhält folgende Fassung:

Der Selbstversorger hat anzugeben, innerhalb welcher Zeit er die Fleischvorräte verbrauchen will. Für diese Zeit erhält er für sich und die von ihm verfügbaren Personen nur so viele Fleischarten, als ihm nach Abzug der Vorräte noch zustehen.

Bildbrot und Bühner werden mit der nach § 6 vom Staatssekretär des Kriegernährungsamts für die Reichsfleischfarre festgelegten Höchstmenge angerechnet.

Bei der Anrechnung von Schlachtviehleber, außer von Fleisch von Külbbern bis zu drei Wochen und von Schweinen, ist eine Wochenmenge zugrunde zu legen, die um 1/3 höher ist als die nach § 6 festgelegte.

Bei der Anrechnung von Schlachtviehleber von Külbbern bis zu drei Wochen und von Schweinen sind folgende Wochenmengen für die Person zugrunde zu legen:

bei Külbbern bis zu drei Wochen: 500 Gramm,

bei Schweinen mit einem Schlachtgewicht von mehr als 60 Kilogramm 500 Gramm, von mehr als 50 Kilogramm bis 60 Kilogramm 600 Gramm, von

50 Kilogramm und weniger 700 Gramm.

Die nach § 9 Abs. 2 abschließenden Fleischmengen sind nicht auf die Fleischkarten angerechnet und kommen für die Berechnung des Schlachtgewichts zum Zwecke der Fleischfarre anrechnung nicht in Anzug.

Der Staatssekretär des Kriegernährungsamts kann die Sache für die Anrechnung von Schlachtviehleber vorübergehend erhöhen.

Fleisch zur Selbstversorgung darf aus Hausschlachtungen, die zwischen dem 1. Sep-

tember und 31. Dezember erfolgen, höchstens für die Dauer eines Jahres, aus Hausschlachtungen in der übrigen Zeit höchstens für die Zeit bis zum Schluß des Kalenders.

Artikel II.

In der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 941) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im § 8 wird im Abs. 1 Satz 2 hinter "Gemeindebezirk" eingefügt: mit Aus-

nahme der Erteilung oder Verlängerung der Hausschlachtungsgenehmigungen.

2. Im § 14 erhält Nr. 2 folgende Fassung:

wie den Vorchriften im § 5 Abs. 2, § 9 Abs. 3, § 9 b Abs. 2 oder den auf

Grund des § 9 b Abs. 1 und 2 erlassenen Bestimmungen zumünderhandelt.

3. Im § 14 Nr. 5 wird die durch die Verordnung vom 2. Mai 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 887) unter 2 d eingefügte Zahl 9 b gestrichen.

4. Dem § 15 Abs. 2 wird folgende Vorchrift angefügt:

Annahmen von Einhaltung der Vorschrift im § 9 Abs. 3, von der im

§ 9 a Abs. 2 vorgeschriebenen Plätzlungsfrist und den Vorchriften im § 9 b Abs. 2 können die Landeszentralbehörden ohne diese Zustimmung zulassen.

Artikel III.

Diese Verordnung tritt am 15. Oktober 1917 in Kraft. Der Wortlaut der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916, wie er sich aus den Änderungen durch die Verordnung vom 2. Mai 1917 und durch diese Verordnung ergibt, ist in fortlaufender Nummerfolge der Paragraphen im Reichs-Gesetzblatt bekanntzumachen.

Berlin, den 2. Oktober 1917.

Der Staatssekretär des Kriegernährungsamts.

v. Walow.

Fleischversorgung.

Aufgabe Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern werden für die Woche vom 22. bis 28. Oktober 1917 nur 150 Gramm Fleisch, Wurst oder dergl. für die Person hergestellt.

Als Preis für die ausfallenden 50 Gramm Fleisch erhalten alle in den Kundenlisten der Fleischer eingetragenen Personen über 6 Jahre 125 Gramm Suppenmehl.

Die Einnahme hat in dem Orte, in welchem der Fleischer, bei dem der Verbraucher zur Kundlichkeit angemeldet ist, seine Niederlassung hat, zu erfolgen. Die mit dem Verkaufe beauftragten Geschäfte werden nachstehend unter Q bekanntgegeben. Die mit Abgabe des Suppenmehl-Geschäfts werden nachstehend unter Q bekanntgegeben. Die Summe darf nur gegen Vorlegung der Fleischmarken verabfolgt werden und zwar sind für 125 Gramm Suppenmehl 2 Fleischmarken abzugeben.

Der Preis beträgt bei der Abgabe an die Verbraucher für 125 Gramm Suppenmehl 2 Pfennige.

Für die ständigen Fleischläden in den Gastwirtschaften werden für die genannte Woche 75 Gramm hergestellt.

Die einzelnen Abschnitte der Militärlauberläden sind noch wie vor mit 25 Gramm zu beliefern.

Großenhain, am 22. Oktober 1917.

113 b v. Der Kommunalverband.

Verkaufsstellen im Riesaer Bezirk.

Riesa: Paul Koschel, Karl	Ritter, Ferdinand Müller, Ernst Moritz.
Gröba: Ernst Klemm.	Rudolf: Camillo Dathe.
Gröba: Otto Lipprian.	Helfig: Paulus, Hermann Müller.
Gröba: Th. Zimmer.	Koppig: Carl Hartwig.
Neugr. Gröba: Otto Ulbricht.	Kaderus: Max Schieles.
Deuba: Koch Finke.	Kröder: Otto Blauner.
Langenberg: Max Steiner.	Neumeida: Otto Richter.
Leutewitz: Paul Gräfe.	Reitdahn: Friedrich Hohmann.

Auf Blatt 22 des Genossenschaftsregisters ist heute die durch Satzung vom 7. Oktober 1917 errichtete Wirtschaftsgenossenschaft der Bäckerinnung zu Riesa, eingetragene Genossenschaft mit verdeckter Haftung in Riesa, eingetragen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist Ein- und Verkauf von Stoffmaterialien und Bedarfsartikeln für das Bäckerhandwerk, sowie alle Unternehmungen, die geeignet sind, die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder zu fördern.

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter der Firma der letzteren, gezeichnet von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern, und, wenn sie vom Aufsichtsrat ausgedehnt, unter Kenntnis desselben, gezeichnet vom Vorstand des Aufsichtsrates. Die Bekanntmachungen erfolgen in dem "Central-Blatt" für Bäcker und Konditoren oder in der Dresden Bäckerzeitung. Gehen diese Blätter ein oder wird aus anderen Gründen die Bekanntmachung in denselben unmöglich, so tritt an die Stelle der "Deutsche Reichszeitung" bis zur Bestimmung eines anderen Blattes.

Die höchste Zahl der Gesellschafteranteile, auf die sich ein Genosse beziehen kann, beträgt zehn.

a) Bäckermeister Waldemar Rößberg in Riesa,

b) Karl Möhrborn in Riesa,

c) Otto Berg in Riesa

sind die Mitglieder des Vorstandes.

Zwei Vorstandsmitglieder können rechtsverbindlich für die Genossenschaft zeichnen und Erklärungen abgeben.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Riesa, den 20. Oktober 1917.

Königliches Amtsgericht.

Die für Gröba auf das laufende Jahr aufgestellte Schöffen- und Geschworenenliste liegt eine Woche lang, und zwar vom 24. bis mit 31. Oktober 1917, im Gemeindeamt — Zimmer Nr. 8 — zu Jedermanns Einsicht aus.

Innerhalb dieser einschlägigen Frist kann Einsprache gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Liste schriftlich oder zu Protokoll hier erhoben werden. Hierbei wird auf die im Titel des Gemeindeamtes ausdrücklich Gesetzvorschriften der §§ 31, 32, 33, 34, 35, 36 des deutschen Verfassungsgesetzes und des § 24 des Königlich Sächsischen Gesetzes vom 1. März 1879, Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes enthaltend, verwiesen.

Gröba, am 22. Oktober 1917.

Der Gemeindevorstand.

der Feinde, unsere Noblen- und Erbgüter, wegzunehmen. Gelinge ihnen das, so würden wir nobilitieren, das deutsche Volk vom Welthandel abschneiden, es brotlos und vom Auslande abhängig zu machen. Wir sind ein Industrievolk und können und müssen als solches ernähren. Dieser Krieg ist eben ein Kampf des ausländischen Kapital gegen das deutsche Volk. Über drei Jahre währt nun das Krieg um Deutschlands Fortbestehen und noch haben die Feinde ihre

Und es wenigstens die Wissenschaftserforschung zu beschreiten und ein anderes wissenschaftliches Fortschrittsziel des Landes, der Süden, kann voraussichtlich in allen Szenen (100 Städte) unanständig auf den Kopf weiter gebracht werden, wenn dies der Friede wegen Einschlusses der Hochseebewerke um 10 Uhr für das Land aufgefordert werden muss. Unbefriedigend steht es dagegen wieder bei der Bildungsverwaltung, die in den Städten wegen der Anzahl der anderen Lebensmittel eine erhebliche Rolle spielt. Es führt ihnen infolge der Kriegsführung zur See nicht in früheren Mengen entlang und verhindert werden. Man will bestimmt, mit frischen Produkten Fried zu liefern. Süßigkeiten sind wegen Mangels an finanziellen Ressourcen aus nicht mehr zu kaufen wie vorher. So wird es auch auf dem Südenmarkt nicht ohne weitere Einschränkungen abgehen. Und dennoch: durch Hunger soll der deutsche Überstand gegen seine kriegerischen Feinde nicht aufgehoben werden. Die Antwort auf alle treibenden Antriebsmächte erhöhte Ernährungsschwierigkeiten kann nur heißen: Wer solten durch! Trotz allem, dennoch!

Was flüsterten die Studentinnen? Die außerordentliche Summe der weiblichen Studierenden macht sich auch in den Städten aus, die über ihre Verteilung an den einzelnen Lehrgebäuden vorliegen. Gegen das Vorjahr gehalten, ist in allen Disziplinen eine Summe der weiblichen Studierenden festgestellt, wenn auch im allgemeinen die Verteilung der Studentinnen auf die einzelnen Fächer beweist, dass sie noch mit Vorliebe, sich auf das Gebrauch und den medizinischen Beruf vorbereiten. Wie eine Frage der Kriegsarbeit der Frauen und ihre darin bewiesene Erfüllung darf man es wohl ansehen, dass die sozial- und landwirtschaftlichen Studien bei den Frauen neuerdings größeres Interesse vorhanden ist, als früher. Die Verteilung auf die einzelnen Lehrgebäude stellt sich wie folgt: Philologie, Physiologie und Geschichte studieren zurück 2891 Frauen gegen 2124 vor Kriegsausbruch, Medizin und Naturwissenschaften 1637 gegen 1026, Mathematik und Naturwissenschaften 1080 gegen 761, Staatswissenschaften und Landwirtschaft 334 gegen 182, Medizinstudenten 119 gegen 57, Pharmazie 47 gegen 16 und evangelische Theologie 17 gegen 16.

Öffentlichkeitsarbeit.
Vom 15. Februar bis zum 1. März abgehaltene Vorträge der jugendlichen Bevölkerung nahmen nach Berichten Frammers und Grancis auf Montag Rundfunk eine Reihe von Vorträgen an, worin es heißt: Das politische Programm der Tschechen kann heute nur die staatliche Selbständigkeit der ganzen tschechoslowakischen Nation sein. Die erste Pflicht der tschechischen Politik sei daher, die Grundlage für diesen Staat zu bauen und dessen Organisation auf demokratischen Grundlagen vorzubereiten. Die Resolution tritt weiter für die Bedeutung der bisherigen Revolutionierung ein und betont die Notwendigkeit des Zusammen schlusses sämtlicher tschechischer Parteien zu einem kontinuierlichen Club, selbst wenn dieser Zusammenschluss durch Errichtung neuer ethnischlicher Parteien durchgeführt würde.

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 28. Oktober 1917.

Werbungen der Berliner Morgenblätter.

V. Berlin. Wie der "Solanzeiger" aus Lugano berichtet, steht die Redaktion Ritter im Mittelpunkt des Tagesinteresses. Allseitig wird er als der kommende Mann angesehen.

Eine Meldung des "Solanzeigers" aus Genf zu folge bestätigen alle Berichte der Pariser Blätter das bedeutende technische Können der Offiziere und Mannschaften der verunglimpten Luftschiff. Geradezu als zweiterster anerkannt wird das Entkommen eines Gepeins mit vier Mann, nachdem 16 Mann verblüffend schnell gelandet waren.

Einen großen Teil der englischen Zeitungen füllt jetzt, wie das "Berliner Tageblatt" meldet, Berichterstattungen über deutsche Fliegerangriffe und besonders die auf London. Man habe sich darauf geeinigt, dass gesamt werden sollte, Automobile mit der Wulstheit „Deckung jagen“ fahren durch die Straßen und Polizisten zu Fuß befuhren die kleinen Geschäfte; außerdem heulen Warnungssignale über die Stadt; viele Keller in London und in der Provinz sind komfortabel eingerichtet. Es ist ein hervorragendes Mittel gegen Fliegerangriffe und der beweisende Genius dieser Getränke empfohlen. Als besonderer Schatz gilt die Untergrundbahn. Es steht fest, dass der Londoner eine sehr hohe Meinung von dem Mut und der Leistungsfähigkeit des deutschen Fliegers hat und mit ihm eine sehr tröstliche Kritik an den englischen Abwehrmaßregeln und ihrer Durchführung verbunden.

Die pessimistischen Befürchtungen der holländischen Presse über die Möglichkeit, dass Holland doch noch in den Krieg hineingezogen und der Schauspiel des deutsch-englischen Entscheidungskampfes werden könnte, haben, wie die Holländische Zeitung schreibt, in den letzten Tagen auffällig zugenommen. Besonders ist es ein Artikel des Organs des ehemaligen Staatsministers Kuypers, der dieser Erfolg offen und ungehemmt Ausdruck gibt.

Bei einem Zusammenstoß mit Einbrechern wurden, einer Meldung des "Solanzeigers" aus Wien folge, in Hattingen a. d. R. ein Polizei sergeant und ein Schmiedewachtmacher erschossen.

Der Kaiser an den Chef des Admiralstabes.

V. Berlin. (Amtlich) Seine Majestät der Kaiser hat folgende Order erlassen: „An den Chef des Admiralstabes! Generalleutnant von Hindenburg melde ich, dass bei Begrenzung der Insel Dafur, Borneo und Dago die Zusammenarbeit von Marine und Marine in deutlich vollkommenster Weise zum Ausdruck gekommen sei. Die in enger Wechselbeziehung vorbereiteten für die Operation über See haben die Grundlagen für die Erfolge gewiesen. In aufgängen haben Offiziere und Mannschaften der Flotte die Überführung des Landungsschiffs vorbereitet, geführt und unterstützt. Teile der Geschwader haben die feindliche Flotte durch mehrere Gefechte zurückgedrängt, ihr schwerer Verluste zugefügt und vielleicht in dem Kampf am Sand weitest eingetragen. Ich freue mich des Beneßes der Schlacht Krieger Marine und freue mich dem Admiralstab, den Kommandanten und Beauftragten der beteiligten Streitkräfte Meine volle Anerkennung und des Vaterlandes Dank aus. Weiter mit Gott. Sez. Wilhelm, S. R. Großes Hauptquartier. 21. Oktober. Versenkt.

V. Berlin. (Amtlich) Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz wurden durch die Tätigkeit unserer U-Boote wiederum 15000 Br. Z. verloren. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich ein beschossener, anscheinend mit Öl beladenen Dampfer, ferner die englischen Schiffe "Dalcross" mit Kohlenladung und "Tobias", mit Borzellecke nach Dresde. Eines unserer Untergesetzte hatte im englischen Kanal ein Gefecht mit einer U-Boot-Schule in Gehalt eines verdeckt bewaffneten U-Boot-Schiffes, in deren Verlauf der Gegner zwei Treffer erhielt, einen durch die Zufahrt, einen zweiten in den Schiffsrumpf.

Geland macht Ernst.

* Dage. Das holländische Blatt "Die Presse" meldet aus London: Die englischen Blätter berichten aus Dublin: Ein

Donnerstag findet hier eine Staatsversammlung statt, welche beweist, dass dieses trieste Vertragswerk bestimmt wird, die britischen Missionen militärische Zuständigkeiten zu übertragen. Dies ist nicht möglich, ob die Missionen überhaupt oder nicht bestimmen werden. Zumindesten soll ein Einheitsrat, der unter keinem Namen, werden, in gleichzeitige Weise militärische Zuständigkeiten im Sinne auf die Entwicklung der türkischen Armee mit bestimmt. Diese militärische Zuständigkeiten in Irland mögen nicht, dagegen ebenfalls einflussen.

Die Verfolgung des Ministerpräsidenten.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

Die Gewerkschaft und die Kapitale.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

Revolutionärer Aufstand in Griechenland.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

Die Gewerkschaft und die Kapitale.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

V. London. Heute morgens aus Athen: Nach einer 14-stündigen Reise kehrte die griechische Kommission die Verfolgung des Mitglieders des Kabinetts Giolakis mit Einholung von Chunarid.

